

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.11.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	16.12.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen in Einrichtungen, die in den Bereich des WTG fallen (Antrag des Seniorenrates vom 30.08.2010)

Sachverhalt:

Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung am 15.09.2010 über die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen, die in den Bereich des WTG fallen beraten:

**Zu Punkt 5.1
(öffentlich)**

**Antrag des Seniorenrates an den Rat der Stadt Bielefeld
hier: Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen in
Einrichtungen, die in den Bereich des WTG fallen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1434/2009-2014

Prof. Peter begründet den Antrag und verweist darauf, dass es dem Seniorenrat um die Sicherung der Standards und der Qualität der pflegerischen Versorgung in den Einrichtungen gehe, wobei dies nicht zwingend eine Aufstockung der mit Kontrollaufgaben befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeuten müsse.

Ohne Aussprache fasst der Seniorenrat folgenden

Beschluss:

Rat und Verwaltung werden aufgefordert, die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen in Einrichtungen, die in den Bereich des WTG fallen, sicher zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

Nach § 15 abs. 3 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 4 der Satzung für den Seniorenrat (Text identisch) ist auf Antrag des Seniorenrates eine Anregung oder Stellungnahme des Seniorenrates dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Die/Der Vorsitzende des Seniorenrates oder ein anderes vom Seniorenrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen. Ihn/Ihr kann auf Verlangen das Wort erteilt werden.

Beigeordneter

Kähler